

## ***"Rechte, Schutz und Beteiligung in Frankfurter Kitas"***

von

**Cornelia Faulstich**

Dokument aus der Internetdokumentation  
des Deutschen Präventionstages [www.praeventionstag.de](http://www.praeventionstag.de)  
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der  
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

---

Zur Zitation:

Cornelia Faulstich: "Rechte, Schutz und Beteiligung in Frankfurter Kitas", in: Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2015, [www.praeventionstag.de/dokumentation.cms/3138](http://www.praeventionstag.de/dokumentation.cms/3138)

- **„Rechte, Schutz und Beteiligung in Frankfurter Kitas“  
Verschriftlichung des Vortrags beim 20. DPT in Frankfurt am Main am 09.06.2015**

Kinderschutz wird in Frankfurt am Main gemäß dem gesetzlichen Auftrag als gemeinsame Aufgabe, von öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe gestaltet. Bereits 2010 konstituierte sich auf Initiative des Stadtschulamtes die KOOPERATION KINDERSCHUTZ, der neben dem Jugend- und Sozialamt, der Kommunalen Kinder- und Jugendhilfe, dem Frankfurter Kinderbüro und dem Gesundheitsamt auch das Land Hessen, vertreten durch das Staatliche Schulamt für die Stadt Frankfurt angehört. Zentrale Akteure vereinbarten und verpflichten sich in der schriftlichen Vereinbarung KOOPERATION KINDERSCHUTZ zu gemeinsamen Standards in der Gestaltung und Gewährleistung des Kinderschutzes in Frankfurt am Main.

Für den Arbeitsbereich der Kindertagesbetreuung ist in Frankfurt am Main das Stadtschulamt der zuständige örtliche Jugendhilfeträger.

Die „Landschaft“ der Kindertagesbetreuung ist vielfältig. Es gibt in Frankfurt 50.235 Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren. 38.912 Kinder werden in über 850 verschiedenen Einrichtungen von mehr als 200 Trägern und bei ca. 520 Tagespflegepersonen betreut.

Alle Träger von betriebserlaubnispflichtiger Kindertagesbetreuung haben Vereinbarungen gemäß § 8a SGB VIII mit dem örtlichen Jugendhilfeträger abgeschlossen. Entsprechende Schutzkonzepte gemäß § 8a SGB VIII in den Einrichtungen liegen weitestgehend vor.

Das Bundeskinderschutzkonzept (2012) erweitert und präzisiert den Schutzauftrag. Es schreibt eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung für die Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere im Feld des Kinderschutzes vor und formuliert Qualitätskriterien zum aktiven Schutz von Kindern. Konkret meint dies, dass wir Standards entwickeln, anwenden und überprüfen müssen, die die Rechte von Kindern in Einrichtungen sichern und sie vor Gewalt schützen:

- Die Träger von betriebserlaubnispflichtiger Kindertagesbetreuung sind aufgefordert, Konzepte zu Beteiligung und Beschwerdeverfahren in ihren Konzeptionen zu verankern. (§ 45 SGB VIII).
- § 47 SGB VIII verpflichtet die Träger von betriebserlaubnispflichtiger Kindertagesbetreuung zur Mitteilung über besondere Ereignisse an die Aufsichtsbehörde. Auch Ereignisse, die geeignet sind, das Kindeswohl zu betreffen, fallen in den Rahmen der Mitteilungspflicht.
- § 79 a SGB VIII verpflichtet den öffentlichen Jugendhilfeträger, die freien Träger zu unterstützen und zu beraten bei der Entwicklung und Sicherung der Qualitätskriterien und Standards, die das Bundeskinderschutzgesetz fordert.

Das Stadtschulamt ist diesem Auftrag gemäß § 79 a SGB VIII nachgekommen durch das hier vorgestellte Projekt „Rechte, Schutz und Beteiligung in Frankfurter Kitas“. In Tradition der KOOPERATION KINDERSCHUTZ wurden Vertreter aller Akteure („große“ Träger, Dachverbände, Ämter und Institutionen) im Projekt beteiligt. Im Zeitraum von August 2012 – Juli 2013 erarbeitete eine Steuerungsgruppe in insgesamt 5 Workshops die Projekthinhalte. Mit der Unterstützung durch

eine externe Moderation (isa Münster) ist in einem von Beginn an partizipativ gestalteten Arbeitsprozess eine breite Beteiligung der Praxis gelungen. Ergebnis des Prozesses ist die Broschüre „Rechte, Schutz und Beteiligung in Frankfurter Kitas“, die seit Januar 2014 vorliegt.

Die Broschüre dient der Orientierung und nimmt die vorhandene Praxis der Träger wertschätzend auf. Sie enthält Standards zu Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder und ihre Eltern in der Kindertageseinrichtung. (= Prävention).

Stadtschulamt und Träger vereinbaren sich im Projekt außerdem zu einem gemeinsamen Verfahren im Umgang mit einem Verdacht auf Gefährdung von Kindern durch eine Fachkraft in der Kindertageseinrichtung. (= Intervention).

Damit ist ein gemeinsamer Standard definiert für konkrete und verbindliche Maßnahmen im Verdachtsfall möglicher institutionell bedingter Gefährdungen von Kindern. Die Entwicklung einer Kultur des Respekts und der Achtsamkeit in den Einrichtungen wird gefordert und gefördert.

Der Transfer des Konzeptes in die Praxis gestaltet sich aufgrund der Vielfalt der Praxis des Arbeitsfeldes in einem komplexen Prozess in verschiedenen Phasen und Bausteinen.

Das Projekt ist in die AG 78 Kindertagesbetreuung eingebettet. Alle Träger vereinbaren sich im Rahmen dieses Gremiums zur Überarbeitung der Konzeptionen gemäß den entwickelten Standards.

**Die Broschüre unterstreicht die Bedeutung der Prävention und geregelter Verfahren für einen aktiven Kinderschutz. Die Wahrung der Kinderrechte mit Hilfe von Verfahren für Beteiligung und Beschwerde steht im Mittelpunkt, denn: Alle Verfahren können nur dann Wirkung entfalten, wenn sie in eine Einrichtungs- und Teamkultur eingebettet sind, die den Bedürfnissen und Rechten der Kinder tatsächlich und nachhaltig Rechnung trägt.**

Die Broschüre ist barrierefrei im Internet zugänglich unter [www.frankfurt.de](http://www.frankfurt.de); Stichwortsuche: Kooperation Kinderschutz